

Erscheint wöchentlich  
einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die fünfgezahlte  
Beilage 10 Pf.  
Für die Ortsvereine 10 Pf.  
Im Abonnement nach  
Uebereinstimmung.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Stimme

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreisliste  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 7

Berlin, den 16. Februar 1912

23. Jahrg.

Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223,  
Geldsendungen an W. Zille, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** „Der Fachmann“. — Arbeitsvertrag und gute Sitten. — Der Reichstag in Wien. — Eine Uebersicht über die tariflichen Mindestlöhne. — Die Tarifverträge in Oesterreich im Jahre 1909. — Auch ein Arbeiterführer. — Rundschau: Haftpflicht der Tariforganisationen. Kohlenpreise und Bergarbeiterlöhne. Ein ungeheurer Akt von Intoleranz. Terrorismusfälle von Holzarbeiterverbänden. — Feuilleton: An die Generalversammlung der deutschen Eisenbahnen. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Dirschau. Mülheim. — Lohnbewegung. — Bitterliches. — Briefkasten. — Adressen-Veränderungen. — Anzeigen.

## „Der Fachmann“.

Auf dem letzten Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine 1910 in Berlin wurde im Anschluß an das Referat des Kollegen Schumacher über die Arbeitsnachfrage eine Resolution angenommen, in welcher sich der Verbandstag für öffentlich-paritätische Nachweise aussprach. Da die Kommune ein wesentliches Interesse an einer geordneten Arbeitsvermittlung hat, soll sie auch auf diesem Gebiete helfend eingreifen. Da dies bisher nicht in genügender Weise geschehen, sind in verschiedenen Gewerben paritätische Facharbeitsnachweise von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen errichtet worden. Diese Nachweise stehen natürlich auch unter der Verwaltung dieser Organisation. Die Arbeitsvermittler werden ihren Reizen entnommen. Das hat den Vorteil, daß die Vermittler Fachleute sind, aber den Nachteil, daß alle Anders- und Nichtorganisierten kein Vertrauen zu diesen Vermittlern und somit auch nicht zum Arbeitsnachweis haben.

Ist dieses Mißtrauen berechtigt? Ja, denn niemand kann aus seiner Haut heraus. Das agitatorische Moment spielt auch hier die Hauptrolle. Auf den meisten der gekennzeichneten Nachweise wird ein Teil der Verwaltungsgeschäfte miteinbelegt. Da werden z. B. von den Arbeitslosen die Verbandsbücher eingezogen. Dadurch kann man genau feststellen, wer im Verbands ist und wer nicht. Der Nichtverbänder kann demgemäß gar kein Vertrauen zu solcher Einrichtung haben, denn in einer kleinen Stadt kennt der Vermittler diese Leute gleich heraus, und in einer großen Stadt wird es von den zahlreichen Anwesenden im Arbeitslosenraum bemerkt, daß er nicht im Verbands ist. Abgesehen von dem an dieser Stelle schon des öfteren besprochenen Obligatorium, dieser Fessel, durch die dem Arbeiter das Recht genommen wird, auf einer bestimmten, von ihm gewünschten Arbeitsstelle zu arbeiten, bewirkt dieser Zustand eine immer mehr steigende Antipathie gegen diese Art von Arbeitsnachweisen.

Deshalb fordern die Gewerksvereine öffentlich-paritätische Arbeitsnachweise, in denen die Arbeitsvermittler unparteiisch, d. h. nicht den Organisationen des betreffenden Berufs angehören sind. Gegen diese Forderung wird immer wieder ins Feld geführt, „daß nur ein Fachmann in der Lage sei, den Arbeitslosen eine ihnen zusagende Arbeitsstelle zu vermitteln. Der Nichtfachmann kenne die Verhältnisse nicht, er könne nicht beurteilen, für welche Stelle der sich Meldende passend sei, das könne nur der Fachmann.“ Untersuchen wir einmal diese Begründung, die so berechtigt aussieht. In einer kleinen Stadt wird man bei einem ständigen Arbeitsnachweis, der den ganzen Tag geöffnet ist, eine Reihe von Industrien, wenn nicht alle, zusammenlegen und dafür einen Vermittler anstellen. Dieser kann aber nur einem Beruf angehören, für alle übrigen Berufe ist er Nichtfachmann. Dort muß er also, ohne Fachmann zu sein, nach bestem Wissen und Können vermitteln. Also scheiden die kleinen Städte schon ohne weiteres für den Fachmann aus, weil es unmöglich ist, für jeden Beruf einen Vermittler zu stellen.

Wie liegen die Dinge in der Großstadt? Die Zahl der Arbeitslosen ist so groß, daß der Arbeitsvermittler die Leute gar nicht alle kennen kann, auch nicht kennen lernt, denn es kommt immer Zuwachs. Wenn nun auf dem Arbeitsnachweis eine Stelle ausgerufen wird, und es meldet sich jemand, so fragt der Arbeitsvermittler ihn, ob er auch diese Arbeit leisten kann, ob er sich für diese Stelle eignet. Der Arbeitslose bejaht diese Frage und tritt die Arbeitsstelle an. Ob nun der Arbeitsvermittler Fachmann oder Nichtfachmann ist, er kann nicht beweisen, ob der Arbeitslose ihm die Wahrheit gesagt hat oder nicht. Die Brauchbarkeit des letzteren wird sich erst zeigen, wenn er nach einiger Zeit zurückkommt und der Arbeitgeber einen

andern wünscht, weil der Vermittelte nicht imstande war, den erforderlichen Ansprüchen zu genügen. Nun erst weiß der Vermittler, (ob Fachmann oder Nichtfachmann), daß er diesem Manne keine derartige Arbeit mehr vermitteln kann. Beim zweiten Male kann dem Vermittler dasselbe passieren. Da hilft ihm keine Fachkenntnis, denn es steht keinem Arbeitslosen an der Stirne geschrieben, was er leisten kann. Es gibt eine ganze Menge Arbeitslose, die sich selbst überschätzen, oder aber um Arbeit zu erhalten, sagen, sie können die Arbeit leisten. Die Wahrheit erfährt der Vermittler erst nachher, wenn er um eine Enttäuschung reicher ist. Nicht Fachkenntnisse schützen ihn, sondern die Erfahrung wird den Fachmann und den Nichtfachmann erst zum Arbeitsvermittler ausbilden.

Ein anderer wichtiger Umstand, welcher nicht für den Fachmann spricht, ist die immer vorwärtsschreitende Spezialisierung der Arbeit in allen Berufen. Um die Produktion zu fördern, wird Teilarbeit eingeführt, wo es nur möglich ist. Dadurch entwickeln sich immer mehr Branchen in den einzelnen Berufen und innerhalb der Branchen immer mehr Spezialbranchen. Betrachten wir einmal die Holzindustrie. Da sind z. B. in der Musikinstrumenten-Industrie mehr als 20 solcher Spezialbranchen. Nehmen wir an, der Vermittler aus dem Arbeitsnachweise ist Fachmann, er ist Bautischler. Was hat dann dieser Mann eine Ahnung von der Musikinstrumenten-Industrie und ihren vielen Spezialbranchen? Er weiß so wenig zu unterscheiden, was Kastenmacher, Kastenmacher, Fertigpolierer, Flügelzusammenleger u. dgl. m. ist wie der Nichtfachmann. Oder nehmen wir an, er ist Klavierarbeiter. Was versteht er von der Bautischlerei, was von der Modellischlerei? Es gibt in der ganzen Holzindustrie keinen Fachmann, welcher alle Berufe und Branchen gleichmäßig beherrscht; das ist ganz unmöglich. Jeder ist Fachmann in seinem Berufe, und darüber hinaus hat er nicht viel mehr Ahnung, als jeder andere auch. Hinzu kommt, daß die Produktion in den einzelnen Betrieben sehr verschieden ist, daß auch die Einrichtung, die Vollkommenheit der Maschinen und viele andere Dinge so verschieden sind, daß jeder Betrieb anders beurteilt werden muß. Ein Arbeiter, welcher in einem Betriebe sehr gut fertig wurde, kann sich in einem anderen Betriebe nicht zurechtfinden. Auch sind die Ansprüche der Arbeitgeber so verschieden, daß es nur sehr selten gelingt, jedem Geschmac gerecht zu werden. Der Arbeitsvermittler soll nun diese Dinge alle beherrsigen. Das wird er, wenn er längere Zeit sein Amt inne hat, durch die Erfahrung lernen. Es ist nicht überflüssig, wenn er in der einen oder anderen Branche Fachkenntnisse besitzt, aber ausschlaggebend ist es nicht.

Das Vertrauen zu einem unparteiischen Arbeitsvermittler wird jedenfalls bei der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft ein größeres sein, als zu dem Fachmann, der neben seinen „Fachkenntnissen“ auch den zweifelhaften Vorzug hat, als Beamter der sozialdemokratischen Organisation zu fungieren und somit allen Anders- und Nichtorganisierten parteiisch vorkommt.

## Arbeitsvertrag und gute Sitten.

Von Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann,  
Berlin.

I.  
Ideologen haben einmal behauptet, die Bestimmungen der §§ 120 a—c der Gewerbeordnung und des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs machten die übrigen Vorschriften unserer Arbeiterschutzgesetzgebung und des Arbeitsvertragsrechts eigentlich überflüssig, denn wenn jene beiden Rechtsätze, die den Arbeitgeber zur gesundheitslich und sittlich einwandfreien Gestaltung der Betriebs- und Arbeitsverhältnisse verpflichten und Dienstverträge, die gegen die guten Sitten verstoßen, verwerfen, ja jauchendes wirtschaftliche Ausbeutungsverhältnis als Wucher brandmarken, ihrem Geiste nach angewendet und verwirklicht würden, so könnten ungünstige Arbeitsbedingungen in unserem Rechtsstaate überhaupt nicht mehr fortbestehen. Die tatsächliche Entwicklung der Arbeitsgeschichte seit Bestehen jener im Prinzip schon recht alten Rechtsätze und die scharfen Kämpfe, die der Erlaß jeder einzelnen Arbeiterschutzvorschrift zur Ausführung dieser allgemeinen sozial-ethischen Anweisungen im Wege der Gesetzgebung erforderte, beweisen indessen, daß der ideologische Optimismus die praktische Bedeutung

jener beiden Sittenregeln für die Arbeiterwohlfahrt ganz erheblich überschätzt hat, weil sich wirtschaftliche Traditionen und soziale Interessengegensätze nicht ohne weiteres durch moralische Imperative, die eingehender Zwangsnormen für ihre Handhabung entbehren, beiseite drängen lassen.

Gleichwohl haben derartige moralische Imperative auf sozialpolitischem Gebiet ihre Bedeutung als Zielweiser, die, je mehr die soziale Kultur ihren Weg voranschreitet, immer greifbarer hervorreten, immer schärfer den Marsch orientieren und schließlich eine unverrückbare Richtschnur bilden, nach der sich soziales Recht und Unrecht in der öffentlichen Meinung und in der wirtschaftlichen Praxis zweifelstfrei scheiden.

Nachdem die §§ 120 a—c S.O. mit dem Fortschritt sozialhygienischer Erkenntnisse und Bewöhnungen in Deutschland längst ein wirkames Instrument in den Händen der Gewerbeaufsichtsbehörden zur Antreibung der noch rückständigen Betriebe geworden sind, beginnt neuerdings auch der sogenannte „Gute-Sitten-Paragraf“ (§ 138 BGB) in den Händen der Rechtspflege oder doch mancher Anwälte und Gerichtskammern ein bakterienstöndendes, heilungspendendes Licht in gewisse dunkle Winkel der Arbeitsvertragswelt hineinzustrahlen\*).

Man hat zwar in manchen Kreisen der Justiz diesen § 138 BGB. beinahe als einen Pfahl im Fleische der modernen, wissenschaftlich fundierten, logisch operierenden Rechtspflege empfunden, weil er Recht und Moral vermische, wie es sonst nur in der Rechtsprechung auf niederen Kulturstufen der Fall sei, und subjektiv wandelbare Normen in das System der Rechtsbegriffe einführe; insbesondere gegen die Verwendung des Begriffs der „guten Sitten“ auf Streitfälle, die sozialen Interessengegensätzen und Machtverhältnissen entsprechen, hat sich die Kritik der im individualistischen Denken wurzelnden Rechtsdogmatiker gewandt. Noch jüngst hat Professor Dertmann in der „D. Jur.-Ztg.“ (1911 Nr. 6) in einem Aufsatz „Gute Sitten und Sozialpolitik“ sich mit auffälliger Schärfe gegen die „furchtbaren Schriftsteller und ständigen Anwälte“ gewandt, die mit dem Hebel des § 138 und des ihn praktisch ergänzenden § 826 BGB. „das feste Gefüge des ganzen Bürgerlichen Gesetzbuchs aus den Angeln zu zwingen sich getrauen“, soweit ihnen „besseren positive Vorschriften in den Kram ihrer „sozial-ethischen“ Anschauungen nicht hineinpassen“, und hat die „bedenklichsten Folgen“ der Ausnutzung des Begriffs der guten Sitten „erklärlicherweise bei den Rechtsfragen, die mit den Problemen der modernen Sozialpolitik zusammenhängen“, feststellen zu sollen geglaubt. Dertmann führt als abschreckende Beispiele die Anwendung des § 138 BGB. auf die Tarifvertragsbrüche durch tarifwidrige Einzelvertragschlüsse, auf die schwarzen Listen des Zehnerverbandes, welche Arbeiter zur Strafe für Vertragsbruch bis zu 6 Monaten außer Brot bringen wollten, auf die Arbeiterpensionskassen, die den entlassenen Arbeitern die vom Lohn einbehaltenen Kassenbeiträge nicht zurückerstatten, usw. an. Dertmann schüttet sogar seinen Spott aus über eine Rechtsordnung, die mittels des Begriffs der Moralwidrigkeit „ohne weiteres ein gutes Stück der sozialen Frage löst, indem sie alle sozialen Ungerechtigkeiten von Rechtswegen zunichte macht“ — ganz im Sinne der „Freirechtlerei“, in der Dertmann den Tod aller Rechtsicherheit, die Rückkehr zu einem reaktionären Absolutismus unerträglichster Art sieht. Die Begründung, die Dertmann diesen wohl mehr als Fanfarenschloß denn als Kathedrale gedachten Ausführungen beifügt, wirkt allerdings nicht recht überzeugend; so behauptet er z. B. im Widerspruch mit den maßgebenden Rechts- und Moralphilosophen, daß die Forderungen der Moral „vielmehr umgekehrt aus dem Geiste der positiven Rechtsordnung heraus festzustellen“ seien, und er übersteht, daß nicht irgend welche „Moral“, sondern „gute Sitten“ die Lücken und Mängel der Rechtsordnung ergänzen sollen. Auch der immer wiederholte Hinweis auf die Rechtsunsicherheit, die durch die Einmischung der Moral in die Rechtspflege heraufbeschworen werden soll, muß seinen Eindruck verfehlen angesichts der Tatsache, daß bei der gegen-

\* § 138 BGB. lautet: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.“

Richtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile verschaffen oder gewahren läßt, welche den Wert der Leistung dergehal übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in anständigem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.“

wärtigen Justizprozeß der Ausgang der Prozesse grade auch in den Fällen, wo es sich um „reine Rechtsfragen“ handelt, so unsicher wie nur möglich ist. Gleichwohl geht doch aus dieser kritischen Haltung Vertmanns, der zu den sozialpolitisch gemäßigten Juristen zählt, zur Genüge hervor, daß die wirksame Anwendung des „Gute-Sitten-Paragrafen“ zur Unterdrückung unwürdiger oder sozialschädlicher Rechtsgeschäfte noch viele grundsätzliche und traditionelle Hemmnisse zu überwinden hat, ehe sie zum Gemeingut der rechtsprechenden Instanzen werden kann und das Ideal einer Uebereinstimmung zwischen dem, was „dem Stillstandesgefühl aller billig und gerecht Denkenden und dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes entspricht“ (Reichsgericht), und dem, was die Rechtsordnung als zulässig anerkennt, also der Verwirklichung näher rücken wird, ehe „soziale Gerechtigkeit und Recht“ zu einer besseren Harmonie als bisher gelangen werden.

### Der Reichstag in Nöten.

Am 7. Februar trat der neugewählte Deutsche Reichstag unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Herrn Justizrat Albert Träger zusammen. Der präsidierende fortschrittliche Abgeordnete verstand es mit Geschick und Humor, den neuen Reichstag über seine ersten Lebensstunden hinwegzuleiten.

Die Wahl der Präsidenten zeigte jedoch schon, wie schwierig die Situation in dem neugewählten Parlament ist. Trotzdem die Parteien drei Tage untereinander wegen der Zusammenfassung des Präsidiums verhandelt hatten, gelang es ihnen nicht zu einer Einigung zu kommen. Bei der Wahl des ersten Präsidenten waren drei Wahlgänge nötig, um der linken endlich ein Sukzessei in dem Zentrumsmann Dr. Spahn zu beschweren. Bemerkenswert und auffallend zugleich war die von den Sozialdemokraten geübte Demonstration mit der Kandidatur Debel. Jeder einigermaßen politisch informierte wußte, daß diese Kandidatur nicht ernst zu nehmen war und eine allerdings recht deplazierte Demonstration bedeutete, die durch das bei der Präsidentenwahl nun nötig gewordene Theater, das Ansehen der Linksmajorität nicht besonders förderte. Die Sache sah beinahe so aus, als ob schon bei der ersten Aktion des Reichstages diese Majorität in sich zusammenfallen und auch für die Zukunft keine großen Garantien für ihre Arbeitsfähigkeit bilden würde. Die Freude der schwarzblauen Parteien war natürlich groß, als sie den Präsidenten trotz ihrer Minorität und Wahlniederlage erhielten. Nur den liberalen Parteien, insbesondere dem besonnenen und klugen Verhalten der fortschrittlichen Volkspartei war es zu verdanken, daß bei den nachfolgenden Wahlen der beiden Vizepräsidenten die erste Blamage vermieden und die Geschäfte wieder eingeleitet wurde. Zum ersten Vizepräsidenten wurde der sozialdemokratische Abgeordnete Scheibemann, als der stärksten Fraktion angehörig, gewählt. Als zweiter Vizepräsident der nationalliberale Geheimrat Professor Brahe.

Doch kaum waren die Wahlen vorüber, als durch die Presse die Nachricht eilte, der Präsident Spahn hätte sein Amt wieder niedergelegt, angeblich, weil ein Sozialdemokrat in das Präsidium gewählt worden sei. Jedenfalls ist das nicht der einzige Grund zur Niederlegung des Präsidentenpostens gewesen, denn das Zentrum hat schon so oft mit der Sozialdemokratie praktiziert, daß wir daran nicht glauben können. Haben doch selbst hohe geistliche Würdenträger, wie der gegenwärtige Erzbischof von München-Freising, Herr von Bettinger, 1907 im Dom von Speyer einen Wahlpakt für die Bayerischen Landtagswahlen abgeschlossen. Ja, selbst der Reichstagsabgeordnete Erzberger hat gleich nach der Wahl in einem Artikel im „Tag“ darauf hingewiesen, daß Zentrum und Sozialdemokratie im neuen Reichstag die Majorität hätten. Diese Äußerung war doch nur zu dem Zwecke gemacht

worden, um zu bedeuten, daß das Zentrum bereit sei, in verschiedenen Punkten gemeinsam mit der Sozialdemokratie gegen die nationalen Parteien zu frontieren. Damit ist klar bewiesen, daß andere Kräfte am Werke waren, um Spahn zum Verzicht zu bewegen.

Jedenfalls waren es die blauen Bundesgenossen, die den Herrn von der schwarzen Couleur den Daumen auf das Auge drückten. Offen gestanden, wir hätten gar nichts dagegen gehabt, wenn ein Sozialdemokrat als Präsident den Präsidentensessel gebrückt hätte, vielleicht wäre dann viel schneller, als das sonst der Fall sein wird, dokumentiert worden, daß die Genossen eben auch nur mit Wasser kochen können. Andererseits würde es aber auch dem Gerechtigkeitsempfinden entsprechen, wenn die stärkste Fraktion den Präsidenten stellen würde. Wenn auch die Sozialdemokratie sich sonst im Leben nie von solchen Rücksichten leiten läßt, denn ihr Prinzip ist, „Macht geht vor Recht“.

Während sich die Parteien im Deutschen Reichstage um das Präsidium herumstreiten, bleiben naturgemäß eine Reihe dringender Aufgaben für das deutsche Volk unerledigt. Die Lebensmittelsteuer schreitet immer mehr fort und in den meisten Arbeiterfamilien weiß die Hausfrau und Mutter kaum mehr, wie sie mit dem Lohn des Mannes die nötige Nahrung für die Familie beschaffen soll. Selbst die Kartoffeln haben gegenwärtig einen Preis erreicht wie er bisher noch nicht zu verzeichnen war. Werden doch in Berlin, das im allgemeinen in der Zufuhr von Lebensmitteln günstiger dasteht wie die meisten Städte des Reiches, für 10 Pfund Kartoffeln 80 Pf. bezahlt. Vom 15. Februar ab tritt aber der 1902 bezahlte Kartoffelzoll wieder in Funktion, so daß damit gerechnet werden muß in Zukunft 1 Mk. für 10 Pfund Kartoffeln bezahlen zu müssen. Was das für das deutsche Volk bedeutet, möge daraus hervorgehen, daß nach einer soeben bekannt gewordenen Statistik jeder Deutsche jährlich 1300 Pfund Kartoffeln verzehrt. Die Kartoffelernte der Welt beträgt alljährlich 1 1/2 Milliarden Hektoliter und davon verbraucht der Deutsche den vierten Teil der Jahresproduktion. Die fortschrittliche Volkspartei hat nun unter einer Reihe weiterer Anträge, auch den dringenden Antrag gestellt, den Kartoffelzoll der vom 15. Februar bis 31. Juli 2,50 Mk. pro Doppelzentner betrags aufzuheben. Auch sonst zeigt uns die Steigerung der Lebensmittelpreise ein ganz bedenkliches Zukunftsbild. „Das Gasthaus“, das Organ des Verbandes der Gastwirte, veröffentlicht kürzlich eine Berechnung der Lebensmittelpreise, die von einem Beamten der Gewerbekammer in Bremen aufgestellt wurde. Darnach kostete ein Pfund:

	1904	1907	1911	Steigerung in Proz.
Kaffee . . . . .	1,—	1,—	1,50	50
Stärke . . . . .	0,30	0,35	0,40	33 1/3
Ringapfel . . . . .	0,60	0,60	0,90	50
Wehl . . . . .	0,20	0,22	0,22	10
Kostunen . . . . .	0,50	0,60	0,90	80
Korinthen . . . . .	0,40	0,50	0,50	25
Erbsen . . . . .	0,20	0,20	0,30	50
Schnittapfel . . . . .	0,60	0,70	0,90	50
Kartoffelmehl . . . . .	0,20	0,20	0,25	25
Feinzucker . . . . .	0,25	0,26	0,34	36
Erbsen . . . . .	0,25	0,25	0,30	20
Aprikosen . . . . .	0,75	1,20	1,—	33 1/3
Sinsen . . . . .	0,25	0,50	0,40	60
Safergrünze . . . . .	0,16	0,21	0,20	25
Bohnen . . . . .	0,20	0,25	0,30	50
Pflaumen . . . . .	0,40	0,50	0,60	50
Sauertraut . . . . .	0,10	0,10	0,20	100

An dem hier gesagten zeigt sich, wie notwendig es wäre, wenn im deutschen Reichstag endlich mit Energie daran gegangen würde praktische Arbeit zu leisten. Had sollten die schwarzblauen Parteien wirklich Obstruktion treiben wollen, dann dürfte der Wille, oder besser gesagt der Unwille des Volkes diese bald

eines Besseren belehren. Wir erhoffen daher, daß der Reichstag sich mit festem Willen der gegenwärtigen Nöten entledigt und im Interesse der Masse des Volkes zielklare und fruchtbringende Arbeit leisten wird.

### Eine Uebersicht über die tariflichen Mindestlöhne.

Der Direktor des statistischen Amtes in Schöneberg, Dr. Kuczynski, gibt in einer Uebersicht von 94 deutschen Städten mit mehr als 50 000 Einwohner einen interessanten Aufschluß über die daselbst bezahlten tariflichen Mindestlöhne. Die Tabelle enthält in knapper Form die im Oktober 1911 in den Berufen der Maurer, Zimmerer, Maler, Bauarbeiter und Buchdrucker bezahlten und gewährleisteten tariflichen Mindestsätze. Außerdem ergeben wir aus dieser Zusammenstellung die ortsüblichen Löhne, die an die gewöhnlichen Tagelöhner bezahlt werden.

Die Zusammenstellung ergibt, daß Maurer und Zimmerer in Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf, Nizdorf, Schöneberg und Nichtenberg einen tariflichen Minimallohn von 80 Pf. die Stunde, in Hamburg, Altona und Harburg dagegen 85 Pf. erhalten. In Spandau wird für dieselben Berufe 78 Pf., in Kiel 73 Pf., in Potsdam und Leipzig 70 Pf., und in Bremen 69 Pf. bezahlt. Am niedrigsten ist der tarifliche Mindestlohn in Bentheln, Bleiwitz, Königshütte, Siegnitz und Ulm mit 47 Pf.; in Ulm erhalten die Zimmerer gar nur 46 Pf.

Die Mindestlöhne der Maler über 20 Jahre betragen in Berlin 71 Pf., während in Hamburg und Altona 70 Pf. festgesetzt ist. In Spandau werden 69 Pf., in Harburg 67 Pf., in Potsdam 64 Pf., in Leipzig 63 Pf. und in Kiel 62 Pf. bezahlt; am niedrigsten sind die Minimalsätze in Siegnitz und Würzburg mit 43 Pf.

Ein erheblicher Unterschied macht sich in den Lohnsätzen geltend, die den Bauarbeitern gewährt worden sind. Hier übertreffen die Städte Hamburg und Altona bei weitem die Reichshauptstadt; bezahlt sind in diesen beiden Städten für die Stunde 85 Pf., es folgen Harburg mit 75 Pf. und Düsseldorf mit 57 Pf., und dann Berlin mit seinen Vororten mit 55 Pf., den gleichen Satz hat Bremen; weniger haben Leipzig mit 54 und Potsdam mit 51 Pf. Die niedrigsten Löhne haben Frankfurt a. O., Brandenburg und Siegnitz mit 33 Pf. aufzuweisen. Der tarifliche Mindestlohn für die Buchdrucker stellt sich für die Woche gerechnet, in Berlin, Charlottenburg, Nizdorf, Wilmersdorf, Schöneberg, Nichtenberg, Hamburg und Stralsburg auf 31,25 Mk. Weniger haben Altona mit 30,25 Mk., Kiel, Leipzig, Regensburg und Mühlfeld mit 30 Mk., Harburg, Frankfurt a. M., München, Dresden, Stuttgart, Offenbach und Bremen mit je 29,37 Mk., am niedrigsten steht Elbing mit 25 Mk. Der ortsübliche Lohn gewöhnlicher Tagelöhner ist für die männlichen Erwachsenen über 16 Jahre in München mit 3,70 Mk. festgesetzt, es folgen Berlin und die 5 Vorortstädte mit 3,60 Mk., Harburg, Düsseldorf, Stuttgart, Leipzig und Oberhausen mit 3,50 Mk., Altona, Frankfurt a. M., Essen, Ludwigsfelde a. Rh., Nürnberg und Hamburg mit 3,40 Mk., am niedrigsten stehen Rostock mit 2 Mk. und Siegnitz mit 1,60 Mk.

Der Lohn für die weiblichen Erwachsenen beträgt in Berlin 2,20 Mk., höher ist er in den Städten Frankfurt a. M. mit 2,50 Mk. und in Krefeld, Stuttgart und Heidelberg mit 2,30 Mk., am niedrigsten in Rostock mit 1,16 Mk. Für die jugendlichen Tagelöhner ist der ortsübliche Tagelohn in Berlin und in den Vorortstädten auf 1,80 Mk. für die männlichen und 1,40 Mk. für die weiblichen festgesetzt. Höher ist er in Stuttgart mit 2,20 bzw. 1,50 Mk., und in Frankfurt a. M., Freiburg und Heidelberg mit je 2 Mk. für die männlichen und 1,40, 1,50 und 1,70 Mk. für die weiblichen Jugendlichen.

### An die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen.

(Nachdruck verboten.)

Ein Gutachten des Geh. Reg.-Rats Professor Dr. Schwappach an der Forstakademie in Eberswalde erklärt die Konferenzen zwischen amerikanischem und österreichisch-ungarischem Eisenholz für erwünscht. Von Nadelholzarten als Bau- und Nutzholz wurden eingeleitet im Jahre 1910: 45 484 409 Doppelzentner, davon entfielen 31% auf europäische Länder und nur 5% auf die Vereinigten Staaten.

Besonder Beachtung verdient das erwähnte Schwappachs Gutachten: es führt aus, daß Deutschland nie aus seiner eigenen Waldungen den gewaltigen und stetig steigenden Bedarf an Nutzholz werde decken können; eine Erschwerung der Einfuhr habe deshalb keine Bedeutung für die deutsche Forstwirtschaft. Da amerikanisches Nadelholz für besondere Zwecke unentbehrlich ist, erweise es direkt unzweifelhaft, daß durch seine Beschaffung zu vermeiden. Ob Deutschland amerikanisches, russisches, schwedisches oder österreichisches Holz einführt, müsse für die deutsche Forstwirtschaft gleichgültig sein.

Am übrigen merkt die Mehrzahl der deutschen Forstwirte im Gegensatz zu diesem Gutachten mehr das weniger vordringliche der Ansicht, der bisher durch die Einfuhr von amerikanischem Holz herbeigeführte Schaden sei notwendig und unentbehrlich.

Der Antrag führt dagegen nachdrücklich, daß das Schwappachs Gutachten auf dem von ihm gegründeten Boden der Eisenbahnen nicht gebracht habe, daß es

vielmehr nur nachteilige wirtschaftliche Wirkungen hatte, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die sich die Eisenbahnbewirtschaftungen damit auferlegten. Es war deshalb nicht nur für unbedenklich, sondern sogar für geboten erachtet, das Schutzprinzip nunmehr anzugeben. Zum Schutze der einheimischen Produkte sei in erster Linie der Zolltarif, nicht der Eisenbahntarif, berufen. Wenn man es für angängig erachtete, im Vertragstare die Säge für Bau- und Nutzholz hermit zuzusetzen, wenn man ferner davon abgesehen habe, Seesölle einzuführen, durch die man das überseeische Holz viel wirksamer hätte treffen können als durch den Eisenbahntarif, könne es gewiß nicht Aufgabe des letzteren sein, nach einer Seite hin eine höchst unvollkommene Beschränkung des Schutzzolles zu gewähren. Detarifierungen größeren Umfanges seien unvermeidlich, gleichviel, ob man alles Holz der gleichen Tarifklasse zweisei oder ob man eine Unterscheidung nach dem Werte und der sonst zu berücksichtigenden wirtschaftlichen Verhältnisse treffe. Die Detarifizierung sei übrigens auch gerechtfertigt, weil man einen Rohstoff, dessen Handelswert zwischen 5 und 15 Mark für 100 kg betrage, nicht ohne Nachteil für den Verbraucher nach Spezialtarif I berechnen könne.

Die Mehrzahl der in weitestem Umfange geübten Zersägen-Berreibungen habe sich für die Detarifizierung ausgesprochen; nur vereinzelt seien Bedenken laut geworden. Wenn dabei zum Teil darauf hingewiesen sei, daß das ausländische Holz vielfach als Schnitware eingeführt werde, und daß deshalb die Sägereien Schaden erleiden könnten, so bleibe zu

beachten, daß von der gesamten Einfuhr an gesägtem Nadelholz 84% aus europäischen Ländern und nur etwa 14,5% aus den Vereinigten Staaten von Amerika stammt. Ziehe man ferner noch in Betracht, daß nur der kleinere Teil der amerikanischen Einfuhr die Eisenbahn überhaupt berühre, und auch diese nur auf kürzere Strecken, so sei klar, daß eine Benachteiligung der Sägereien nicht zu befürchten sei.

Der Antrag bespricht sodann alle für die Einfuhr in Betracht zu ziehenden überseeischen Hölzer, zusammen 50 verschiedene Sorten. Das Verzeichnis ist jedoch nicht erschöpfend und kann es nicht sein, weil namentlich in neuerer Zeit zahlreiche neue Sorten aus bisher noch nicht erschlossenen Gebieten auf den Markt kommen. In den Spezialtarif I schlägt der Antrag die Aufnahme der folgenden Hölzer vor:

Amarant, afrikl. Birnbaum, Buchsbaum, Bullerree, Colobolo, Ebenholz, Eibe, Mahagoni (ausgenommen Gabun- und Okambé), Olivenholz, Padout, Partoidgo, Podgolz, Polisanter (Nakaranda), Primanera, Rosenholz, Sandelholz, weißes und gelbes, Satin (Sitronenholz), Teakholz, Thuja, Vera.

Alle hier nicht genannten Hölzer würden alsdann dem Spezialtarif II unterstellt sein.

Das Tarifamt München stellte sich bei den Verhandlungen auf den Standpunkt, daß die Beseitigung des Schutzprinzips eine schwere Unbilligkeit gegenüber der deutschen Holzproduktion sei, namentlich auch der deutschen Sägerei, die überwiegend kleine Leute ernähre.

(Fortsetzung folgt.)



Kampf kommen, dann sorgt jetzt schon, daß ihr gerüstet seid.

Ein gerüstet Heer,  
Eine starke Wehr,  
Eine schlafende Macht  
Jeder verachtet.

C. Muppel.

**Dirschau.** Ein neues Jahr hat begonnen und neue Sorgen sind mit ihm eingeleitet bei Jung und Alt. Wenn je, so ist es die jetzige Zeit mit ihrer Teuerung, die uns Arbeiter leidet, ernsthaft über unsere Lage nachzudenken. Diese immer mehr ansteigende Teuerung wird uns jedenfalls noch eine Krise mit all ihren Folgen von Arbeitslosigkeit, Not und Elend bringen. Da ist es notwendig, daß wir Holzarbeiter allüberall und nicht zuletzt in Dirschau uns vor dem Kommenden schützen. Gerade unsere jungen Kollegen dürfen es nicht versäumen dem Gewerksverein beizutreten. Haben sie doch großen Nutzen davon, wenn sie auf die Wanderschaft gehen, und an allen Orten von den Kollegen freundlich aufgenommen werden. Aber nicht nur das, sie erhalten ihre Wanderunterstützung, die Kollegen sorgen dafür, daß sie Arbeit erhalten und in der Werkstätte selbst stehen die älteren Gewerksvereinskollegen den Jüngeren mit Rat und Tat zur Seite, was nicht zu unterschätzen ist. Und wird ein Kollege wirklich arbeitslos, was bei der in Aussicht stehenden Krise sehr zu befürchten ist, dann erhält er vom Gewerksverein seine Arbeitslosenunterstützung und braucht nicht zu hungern oder seinen Eltern zur Last fallen, wie jene, die es versäumt haben, dem Gewerksverein beizutreten. Darum, Kollegen von Dirschau tretet dem Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands bei, ehe es zu spät ist. Schützt euch durch diesen Beitritt vor Not, denkt aber auch, daß nur durch einiges Zusammenhalten aller Berufskollegen, eure Verhältnisse gebessert werden. Zur näheren Aussprache und Orientierung über die Aufgaben der Zukunft erscheint alle zur Versammlung im „Deutschen Kaiser“ am 25. Februar.

A. Kohls.

**Mülheim.** (Roter Schwindel.) Auch hier in Mülheim-Ruhr scheinen die roten Genossen sich ihren Wahlspruch „Nacht geht vor Recht“, in Anwendung bringen zu wollen, haben aber für ihren Großmachtsdünkel und Hinterlistigkeit einen gründlichen Kleinfall erleben müssen. Schon im September v. J. war die Frist abgelaufen, wo der Gesellenausschuß für das Schreiner- und Zimmerhandwerk gewählt werden sollte. Die Herren Arbeitgeber fühlten sich mit dem fast ganz unorganisierten Gesellenausschuß recht wohl. Durch die miserable Haltung desselben bei unserem vorjährigen Tarifabschluß (waren dieselben doch gegen eine jede Arbeitszeit-Verkürzung) einigten sich bei Anwesenheit der 3 Agitatoren-Beamtinnen die Organisationen dahin, bei der Wiederwahl des Ausschusses unbedingt zusammen zu gehen. Bei sämtlichen Sitzungen, die wir dann in dieser Angelegenheit abhielten, waren auch die Herren Großmachtsgenossen anwesend und als wir den Obermeister durch die nächste Behörde auffordern mußten, die Wahl auszusprechen, weigerte sich der Vorsitzende der hiesigen Holzarbeiterverbände auch seinen Namen zu zeichnen. Schon 6 Wochen vor Auslieferung der Wahl hatten dieselben Stimmsettel und Jungblauer gedruckt fertig liegen, und recht vorzeitig hatten die Genossen für uns eine gründliche Ueberumpelung geplant. In dem Augenblick, wo der Genosse Salzger in einer Sitzung hoch und teuer betonte, daß sie von der Abmachung nicht zurücktreten werden, war der Herrrat also schon beschlossene Sache. Am Tage der Wahl, Montag Abend, konnte man die ersten Stimmen erblicken, wie dieselben ihre gedruckten Stimmsettel verteilten. Holzarbeiter- und Zimmerer-Verband waren in feberhafter Tätigkeit den ganzen Tag beschäftigt, um auch die unorganisierten Kollegen für ihre verräterische Tat zu fördern. Durch unsere rechtzeitige Einigung mit den Kollegen vom christlichen Verband wurde ihnen jedoch eine derartige Blamage erspart, an die sie wohl noch lange Zeit denken werden.

Von den 6 zu wählenden Kandidaten bekam unser Ortsverein 3, die Kollegen vom christlichen Verband 2 und die Herren Genossen konnten mit knapper Not 1 von den übrigen in den Ausschuß bringen. Sofort nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses konnte man noch viele Kollegen im Lokale finden, nur keine Genossen. Dieselben hatten bereits das Hasenpanier ergriffen. Unser Ortsverein ist redlich bestrebt gewesen, mit den anderen Organisationen Frieden zu halten. Nun ist derselbe jählings von dieser Seite gebrochen und uns der Fehdehandschuh hingeworfen worden. Wir werden denselben aufnehmen. Und nun ihr Kollegen, an uns ergeht nun die doppelte Mahnung, nicht eher zu rasten und zu ruhen, bis auch der letzte Kollege sich unserem Ortsverein angeschlossen hat, jetzt oder nie! An dieser Stelle möchte ich gleichzeitig den Kollegen unseren Tarif in Erinnerung bringen, der uns vom 1. April ab die 58 stündige Arbeitszeit und 2 Pfg. Lohnzulage vorsieht. Allererste Pflicht ist es für jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß unsere Tarifabmachungen nicht gebrochen werden, regen sich doch jetzt schon Arbeitgeber-Hände, um dies zu vollbringen; also Kollegen, aufgepaßt! Desgleichen möchte ich an jeden einzelnen Kollegen hier die Bitte richten, sich an seine Pflicht zu erinnern und die regelmäßig alle 14 Tage stattfindenden Versammlungen zu besuchen. Ein jeder Kollege hat den Versammlungskalender, weiß also genau, wann die Versammlungen stattfinden. Also mehr das Zusammengehörigkeitsgefühl zum Ausdruck bringen, damit wir in diesem Jahre noch mehr ersprießliche Arbeit leisten, als wie zuvor. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 18. statt, da darf auch kein Kollege fehlen. Arbeiten, arbeiten und wieder arbeiten, das muß unsere Parole sein.

Gustav Quittat.

**Lohnbewegung.**

**Stettin.** Der Streik der Stellmacher bei der Firma Gebr. Stoewer ist beendet. Wie uns mitgeteilt wird, legte sich die Vereinigung der Eisenindustriellen Stettin ins Mittel, damit die Firma Stoewer sich auf Verhandlungen einließe und von weiteren Ausperrungen Abstand nahm. Es sollen schriftliche Garantien gegeben worden sein, daß eine Kürzung des Verdienstes nicht stattfinden darf. Die Arbeit wurde am 6. Februar wieder aufgenommen. — Der deutsche Holzarbeiterverband, der bei dieser Bewegung die Leitung hatte, scheint da auch wieder einen Pyrrhusieg erlitten zu haben, denn im Januar bei Ausbruch des Streikes schrieb der „Stettiner Volksbote“, daß Akkordreduzierungen erfolgt seien die einen Benigerverdienst von 5—6 Mk. die Woche ausmache. Jetzt heißt es nur mehr, „es werde garantiert, daß eine Kürzung des Verdienstes nicht stattfinden.“ Von einer Zurücknahme der Akkordreduzierungen hört man kein Wort mehr.

**Unsere Tarife.**

**Berichtigung.** Bei Spandau muß es statt Durchschnittslöhne heißen Mindestdurchschnittslöhne.  
**Mülheim (Ruhr).** Am 1. April Arbeitszeitverkürzung um 2 Stunden von 60 auf 58 Stunden und 2 Pfg. Lohnhöhung. Der Durchschnittslohn erhöht sich auf 52 Pfg.

**Zur Tarifbewegung.**

Die am 17. Februar ablaufenden Verträge in der Holzindustrie scheinen unter Dach und Fach zu kommen. Eine Einigung ist bereits erfolgt in Kassel, wo folgende Verbesserungen eintreten: Die Arbeitszeit wird am 1. Juli 1912 um eine Stunde pro Woche verkürzt, so daß alsdann die wöchentliche Arbeitszeit 53 Stunden beträgt. An Lohnhöhungen sind zugestanden sofort mit Inkrafttreten des neuen Vertrages (17. Februar 1912) 2 Pfg. pro Stunde, am 1. Juli 1912 1 Pfg., am 1. Juli 1913 2 Pfg. und am 15. Februar 1914 1 Pfg., also insgesamt 6 Pfg. innerhalb der ersten

beiden Vertragsjahre. Der vertragliche Durchschnittslohn steigt sofort auf 52 Pfg., am 1. Juli 1913 auf 54 Pfg. und am 15. Februar 1914 auf 55 Pfg. pro Stunde.

In **Karlshöhe** beträgt die Arbeitszeit vom 15. Februar 1915 53 Stunden, wird also um eine Stunde verkürzt. Der Stundenlohn erhöht eine Erhöhung am 15. Februar 1912 um 3 Pfg., 1913 um 2 Pfg. und 1914 um 1 Pfg. Für Ueberstunden werden 15 Pfg., für Bauarbeit 5 Pfg. Zuschlag bezahlt.

In **Pforzheim** wird die Arbeitszeit von 55 Stunden am 1. August d. J. auf 54 Stunden herabgesetzt. Die Stundenlöhne werden am 15. Februar um 2 Pfg., am 1. August um einen weiteren Pfg., am 15. Februar 1913 um 1 Pfg. und am 1. Oktober 1913 um 2 Pfg. erhöht. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 15 Pfg. bezahlt.

Nachdem die Parteien an den einzelnen Orten mehrere Verhandlungen gehabt, fanden weitere Verhandlungen am Orte unter Beisein von Vertretern der Zentralvorstände statt.

In **Eilenburg, Frankfurt a. M., Mannheim-Budwigshafen, Heidelberg, Nürnberg, Bries, Neustadt a. O., Nordhausen, Schönlanke** und **Sauban** wurde eine definitive Einigung nicht erzielt. Die strittigen Punkte wurden der zentralen Schiedskommission zur Entscheidung überwiesen. Diese ist in Berlin zusammengetreten. Es ist zu hoffen, daß bis zum 17. Februar auch eine Einigung für diese Orte erfolgt.

**Literarisches.**

„Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung“ lautet der Titel der Broschüre, in welcher der Verbandssekretär, Kollege Erkelenz, die wichtigsten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung soweit sie sich auf die Unfallversicherung beziehen, zusammengefaßt hat. Die 38 Seiten starke Schrift, die als Anhang eine Reihe von Entwürfen zu Schriftstücken wie Berufungen, Rekursen usw. bringt, gibt dem Arbeiter genaue Auskunft über seine Rechte aus der Unfallversicherung. Kein Gewerksvereiner sollte deshalb versäumen, die Broschüre zu kaufen.

Dasselbe gilt von der Schrift des Verbandsredakteurs Lewin: „Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß“. Dieser Teil der Reichsversicherungsordnung ist mit dem 1. Januar dieses Jahres bereits in Kraft getreten. Die Arbeiter haben also alle Ursache und durch die vorliegende Broschüre die beste Gelegenheit, sich über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Der Preis für jedes der beiden Hefte beträgt 30 Pfg. pro Stück. 10 Exemplare kosten 2,50 Mk., 20 Exemplare 4,75 Mk. Bestellungen, die zweckmäßig auf den Postanweisungsschnitt zu machen sind, da der Betrag vorausgezahlt werden muß, sind zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO 55, Greifswalderstraße 221/23.

**Briefkasten der Redaktion.**

Dortmund, Großenhain und Neustadt. Nächste Nummer.

**Adressen-Änderungen.**

- Vorsitzender: Memel. S. Frank, Gr. Sandstr. 12.
- Schriftführer: Lauterbach. J. G. Wolber, Reibede.
- L. Lindenau. W. Riedel, Reibede, Hauptstr. 6.
- Memel. S. Stabler, Kl. Sandstr. 3.
- Kassierer: Duisburg. P. Geder, Falkstr. 56.
- Memel. J. Nowak, Gr. Sandstr. 10.
- Striegan. W. Reppich, Pilgramshainerstr. 8 III. Bezirksleiter.
- Bezirk Berlin. P. Volkmann, Berlin NO.55, Greifswalderstr. 222.

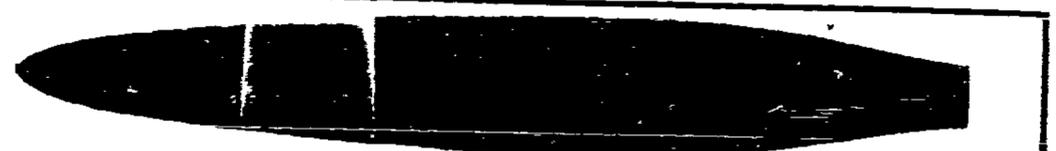
Dieser Nummer der „Eiche“ liegen Bestellkarten für Broschüren über die Reichsversicherungsordnung und An- und Abmeldekarten für das Hauptbureau bei.

**Anzeigen.**

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

**Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.**  
Versammlungskalender.  
Sonntag, 17. Februar 1912:  
8 1/2 Uhr, 8. Bezirk, Kottbuscher Platz 35, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 9. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 10. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 11. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 12. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 13. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 14. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 15. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 16. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 17. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 18. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 19. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 20. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.

Bez. Köpenick, Abds. 8 1/2 Uhr, Kurve 18, Bezirksversammlung.  
Bez. Köpenick, Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bezirksversammlung.  
Bez. Steglitz, Abds. 8 1/2 Uhr, im „Bienenstöckchen“, Schloßstraße 68, Bezirksversammlung.  
Sonntag, 24. Februar 1912:  
8 1/2 Uhr, 21. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 22. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 23. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 24. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 25. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 26. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 27. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 28. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 29. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.  
8 1/2 Uhr, 30. Bezirk, Kottbuscher Platz 143, Jährling.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—  
Wer ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konsumwaren, Kommodengeschäften usw. ankaufe. Ferner liefere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4,— Mk., 100 Stück hochfeine 10 Pfg.-Zigarren für 5,— Mk., 100 Stück hochfeine 12 Pfg.-Zigarren für 6,— Mk.  
Ein Besuch lohnt sich demnach der Rundschau. — 100 sende franco. — Nichtkonsumierendes nehme unfrankiert zurück.  
Bestand nicht unter 100 Stück. — H. Feiler, Seidenschäfer, Berlin C. Neue Schönhauser Straße 16 — Gearbeitet 1888.

**Der Arbeitsnachweis für Hamburg-Altona**  
bestimmt sich für unsere Mitglieder beim Kollegen Scholz, Luruper Weg 40, III. Die Kollegen werden ersucht, ehe sie nach Hamburg kommen, sich zuvor an obigen Kollegen zu wenden.  
**Gesellenfischen.** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 Mk. im Gewerksvereinsbureau, Jährlingstr. 18.

Kollegen, welche die Adresse oder den Aufenthalt des Kollegen **Johann Popstolck**, Stellmacher, zuletzt in Weimar, kennen, werden gebeten, dieselbe der Redaktion der „Eiche“ mitzuteilen.  
**Tüchtige, selbständig arbeitende Modelletschler**  
für dauernde Stellung gesucht.  
Anfragen an das Arbeiterssekretariat Bremen, Postenort, Altonaer Weg 70.

**Eisenach (Ortsverband).** Karten b. Kassierer Edmund Hartmann, Biejenstr. 10.  
Am 6. Februar cc. verstarb unser langjähriger Mitglied, der Klavierarbeiter Kollege **Friedrich Kobbert** im Alter von 62 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Verwaltung des Ortsv. Berlin.